Adam in der staatslehre

Georg Jellinek

Gov 520.4.25

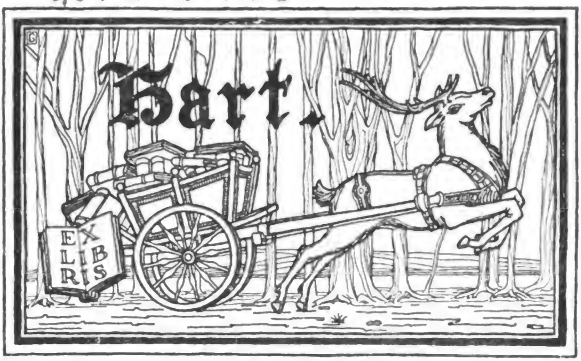

Albert Bushnell Hart

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

THE GIFT OF

ALBERT BUSHNELL HART

OF CAMBRIDGE

Class of 1880

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Adam in der Staatslehre.

Vortrag

gehalten

im historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg

von

Georg Jellinek.

Heidelberg.
Verlag von G. Koester.
1893.

Adam in der Staatslehre.

Vortrag

gehalten

im historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg

von

Georg Jellinek.

Heidelberg.
Verlag von G. Koester.
1893.

Digitized by Google

Gov 520.4.25

Prof. A. B. Hart

Sonderabdruck aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern.

1893. Jahrgang III Heft 1.

Digitized by Google

Adam in der Staatslehre — dieser Titel ist auf den ersten Anblick geeignet, Staunen und bedenkliches Kopfschütteln hervorzurufen und die unwillige Frage nahe zu legen, welche Paradoxie und Pikanterie sich unter ihm verberge. Es sei nun gleich gesagt, dass dieser Titel den Inhalt vollkommen deckt, dass es mir voller Ernst ist mit der Beantwortung der Frage, welche Rolle der biblische Adam in den staatswissenschaftlichen Lehren des Mittelalters und der Neuzeit gespielt und welche bleibenden Spuren diese Gestalt in der Staatslehre einerseits, in dem Bau der modernen Staaten andererseits hinterlassen habe. Ja, ich kann sogar meine Verwunderung darüber nicht unterdrücken, dass das, was ich im Folgenden darzulegen gedenke, nicht längst schon aus einheitlichem Gesichtspunkt zusammengefasst worden ist, ein Beweis dafür, dass die Geschichte der Staatswissenschaften und speziell die der Grundlage aller Staatswissenschaften, der Staatslehre, noch lange nicht genügend bearbeitet worden ist.

Der Zusammenhang zwischen dem Adam und der Staatswissenschaft erscheint fast möchte ich sagen selbstverständlich, wenn man erwägt, dass die Ansichten einer Zeit vom Staate wesentlich bedingt sind von ihrer Ansicht vom Menschen und diese hinwieder innig zusammenhängt mit ihrer Anschauung vom Ursprung des mensch-

Digitized by Google

lichen Geschlechtes. Viele Jahrhunderte lang hat nun die biblische Erzählung vom ersten Menschen und seinen Schicksalen die nicht zu bezweifelnde und über jede Kritik erhabene Lehre von der Entstehung unserer Gattung gebildet. Lange Zeit hindurch musste sie daher auf die Grundanschauungen vom Staate einen bestimmenden Einfluss ausüben. Denn die Staatslehre ist ein notwendiges Glied in der Weltanschauung einer jeden Zeit und kann nur aus ihr heraus vollständig begriffen werden.

Ich habe mich hier in keine näheren Erörterungen über Wesen und Bedeutung der mosaischen Schöpfungsgeschichte einzulassen. Alles was die alttestamentliche Kritik nachgewiesen und bemerkt hat: den Gegensatz der beiden Darstellungen im ersten und zweiten Kapitel der Genesis, dass ferner die erste Schöpfungsgeschichte nicht sowohl den Einzelmenschen als die Gattung entstehen lässt und zwar als letztes Glied in der Reihe der organischen Wesen, darin mit den Ergebnissen modernster Naturforschung übereinstimmend, das alles bleibt ausserhalb des Bereiches unserer Betrachtung. Es ist die Gestalt des individuellen Adam des zweiten Kapitels der Genesis, des Menschen, der der Sünde verfällt und aus seiner ursprünglichen paradiesischen Heimat vertrieben wird, von dem ausschliesslich unsere Betrachtung auszugehen hat.

Es soll nun im folgenden zuerst gezeigt werden, wie die theologische oder doch theologisch gefärbte Staatslehre sich der Gestalt des Adam bemächtigt und ihn in das Getriebe der kirchlichen und politischen Parteien herabzieht, sodann aber wie die von theologischen

Digitized by Google

Voraussetzungen scheinbar ganz unabhängige moderne Staatslehre Jahrhunderte hindurch von der Vorstellung des Adam beherrscht ist, oft ohne es zu ahnen.

Diese Aufgabe gedenke ich aber nur in grossen Zügen zu lösen. Der literarische Stoff ist so überreich, dass er leicht das Material zu einem stattlichen Buche abgeben könnte. Ich werde mich daher hier darauf beschränken, wichtige Stichproben zur Erhärtung der zu gewinnenden Resultate zu geben.

Wenden wir uns zunächst den Lehren vom Staate zu, welche von Männern der Kirche im Interesse der Kirche aufgestellt wurden.

Da begegnet uns als der Erste der tiefsinnigste unter den Vätern der Kirche, Augustinus. Mit Adam beginnt ihm die Menschheits- und Staatengeschichte. Denn im ersten Menschen bereits lag der Ursprung der beiden menschlichen Gemeinschaften, des irdischen und des Gottesstaates verborgen. Durch die Sünde Adams ist der Grund zum irdischen Staat gelegt worden. Kain, in dem zuerst die väterliche Sünde wirkte, ist der Schöpfer des irdischen Staates, während Abel der erste Repräsentant des Gottesreiches ist. Durch die Sünde Adams ist auch jene soziale Institution geschaffen worden, auf welcher die Gesellschaftsordnung des Altertums ruhte, die Sklaverei, die Augustinus deshalb für unaufhebbar erklärt, so lange der irdische Staat dauere. Aber die durch die Sünde begründete Ordnung tritt weit zurück hinter der höheren in der Gnade Christi ruhenden des Gottesreiches. Das Ziel der Menschheit ist der Eintritt in den ewigen Sabbath, dessen sich die Genossen der civitas coelestis erfreuen werden, wenn

Digitized by Google

die Zeit in die Ewigkeit verschlungen sein wird. Die civitas terrena wird aber am Ende der Tage der ewigen Verdammnis anheimfallen. So haftet unauslöschlich der göttliche Fluch an dem Staate dieser Welt.

Die augustinische Lehre wird später während des beginnenden Kampfes der Kirche gegen den Staat in eigentümlicher Weise umgebildet. Gregor VII. wagt es, die staatliche Ordnung schlechthin für eine Erfindung des Teufels zu erklären und die Lenker der Staaten durch die blosse Thatsache ihres Amtes zu Verbrechern zu stempeln. Wer weiss nicht, schreibt er im Jahr 1081 an den Bischof Hermann von Metz, dass die Könige und Fürsten von denen abstammen, die Gott nicht kennend durch Hochmut, Raub, Treulosigkeit, Mord, überhaupt durch alle Arten von Verbrechen von dem Teufel als dem Fürsten dieser Welt getrieben in blinder Begierde und unerträglicher Anmassung nach der Herrschaft über ihresgleichen gestrebt haben? Das Imperium ist ihm ein Erzeugnis der durch den Sündenfall verderbten menschlichen Natur, dessen Zulassung der Mensch Gott in verwerflicher Gesinnung gleichsam abgerungen hatte. Zu den Füssen des Stellvertreters Christi muss daher der durch Adams Sünde entstandene Träger der weltlichen Gewalt um Vermittlung der göttlichen Gnade flehen.

Hiebei möge daran erinnert werden, dass die Lehre von dem verbrecherischen Charakter des Imperiums viele Jahrhunderte nach Gregor VII. noch einmal mit furchtbarer Gewalt auftauchte und zwar bei erbitterten Feinden des Christentums. Aus Anlass des Processes gegen Ludwig XVI. erklärte St. Just in der Sitzung

Digitized by Google

des französischen Convents vom 13. November 1792 das Königtum für ein „crime éternel, contre lequel tout homme a le droit de s'élever et de s'armer; elle est un de ces attentats que l'aveuglement même de tout un peuple ne saurait justifier: le peuple est criminel envers la nature par l'exemple qu'il a donné. Tous les hommes tiennent la mission secrète, d'exterminer la domination en tout pays. On ne peut régner innocemment, la folie en est trop évidente!"

Was wohl Gregor VII. zu diesem Bundesgenossen gesagt haben würde, umsomehr als die Übereinstimmung in den Gedanken beider durchaus nicht zufällig ist? Nachweisbar nämlich taucht zuerst in den Tagen Gregors und zwar zunächst ausgesprochen im kirchlichen Interesse jene Lehre auf, welche das ganze Recht des Fürsten auf eine Delegation des Volkes zurückführt. Magister Manegold von Lauterbach, ein deutscher Gegner Heinrichs IV. behauptete, dass der König, der den Vertrag mit dem Volke bricht, gleich einem diebischen Schweinehirten weggejagt werden müsse. In dem ungöttlichen Staate giebt es natürlich kein göttliches Recht des Fürsten.

Die kirchliche Lehre des späteren Mittelalters allerdings giebt wenigstens dem christlichen Staate eine andere Begründung. Eine Stelle des Lukasevangeliums deutend erklärt sie, dass Gott zwei Schwerter eingesetzt habe, die Christenheit zu beschirmen: das geistliche und das weltliche. Auch das weltliche Schwert sei zwar von Gott, aber die Kirche erhebt den Anspruch, dass der Papst als derjenige anerkannt werden müsse, der das von Gott stammende weltliche Schwert dem Kaiser

Digitized by Google

leihe. Trotzdem wird, in engeren Schranken allerdings, die Bedeutung der Sünde Adams für die Entstehung des Staates fortwährend noch behauptet. Die aristotelische Lehre von der geselligen Natur des Menschen, die in die Scholastik einzudringen beginnt, bringt die Spekulation über einen zwiefachen Gesellschaftszustand hervor, der eine unter sündlosen, unschuldigen, der andere unter den mit der Erbsünde behafteten Menschen. Der Staat ist demnach nunmehr nicht notwendig nur kraft der Sünde da, wenn auch der vorhandene Staat seinen Ursprung aus der Sünde Adams nicht verleugnen kann. So begegnen wir bei dem grössten Meister der Scholastik der Vorstellung, dass unter sündlosen Menschen die Demokratie die natürliche Staatsform sei, die Sünde Adams aber das Königtum, die Herrschaft eines Einzigen über die Anderen zur besten Staatsform erhoben habe. Der gegenwärtige Staat erscheint daher Thomas von Aquino ebenfalls als ein durch den Sündenfall notwendig gewordenes Übel. Er zählt den Staat zu den Unvollkommenheiten des körperlichen Lebens, von welchem die Erlösung, die nur Rettung der Seelen bezweckte, keine Rettung gebracht habe. Wer hienieden lebe, der diene gleich dem Römerapostel dem Geiste nach dem Gesetze Gottes, dem Fleische nach aber dem Gesetze der Sünde. Und daher seien die, welche durch die Gnade Kinder Gottes geworden sind, frei von der geistlichen Knechtschaft der Sünde, nicht aber von der körperlichen Knechtschaft der weltlichen Herrschaft. Auch die Sklaverei ist nach Thomas durch die Sünde in die Welt gekommen und wird von ihm deshalb und unter Berufung auf Aristoteles für begründet erklärt. Bei

Digitized by Google

Augustinus und bei Thomas steht Adam als der unerbittliche, nicht zu beseitigende Gegner der Emanzipation der Sklaven und Leibeigenen da.

Aber nicht nur die Vertreter der kirchlichen Herrschaftsansprüche, auch die Vorkämpfer des Staatsgedankens in jener Zeit rütteln nicht an der Lehre von der Schuld Adams als Grund des existierenden Staates. Selbst der kühnste Streiter gegen die hierarchischen Anforderungen an den Staat, den das sinkende Mittelalter hervorgebracht hat, selbst Marsilius von Padua, der Vorläufer Lockes und Rousseaus, behauptet, dass wenn Adam im Zustande der Unschuld verharrt hätte, für ihn und für seine Nachkommen „non necessaria fuisset officiorum civilium institutio".

So tiefgreifend die Folgen der Reformation für den Um- und Aufbau der modernen Staaten geworden sind, so entfernt sich dennoch die Staatslehre der Reformatoren nicht von der Basis der mittelalterlichen. Auch Luthern ist der Staat eine durch die sündige Natur der Menschen begründete Ordnung. Würde alle Welt aus rechten Christen bestehen, sagt er, so brauchte sie keinen Fürsten und Herrn. Durchaus theologisch gefärbt sind auch die Spekulationen Melanchthons, Hemmings, Winklers und anderer. Aber auch nachdem Hugo Grotius das Naturrecht auf eine selbständige Basis gestellt hatte, dauern noch immer die Versuche fort, das Verhältnis der Menschen zu diesem Naturrecht vor und nach dem Sündenfall festzustellen. So spielt denn auch in dem Kampf der Geister um die Erkenntnis des modernen Staates die kirchliche Lehre vom Adam eine grosse Rolle. Im siebzehnten Jahrhundert begegnen

Digitized by Google

wir ihr wieder in den Werken von Mevius und Rachel, namentlich aber bei den orthodoxen Gegnern Samuel von Pufendorfs. Diese, unter ihnen vorzüglich Alberti, werfen dem grossen Verfechter geistiger Freiheit in gehässiger Weise vor, dass er die Natur Adams nicht in richtiger, christlicher Wahrheit entsprechender Weise erkannt habe und daher seine Staatslehre auf schlechthin zu verwerfenden Prämissen aufbaue. Aber auch im achtzehnten Jahrhundert untersucht einer der ersten Vorkämpfer der Aufklärung, Christian Thomasius gründlich die Frage, ob der Staat bereits im Zustande der Unschuld vorhanden gewesen sei und gelangt zu dem Resultate, dass er dem Zustande der Verderbtheit seinen Ursprung verdanke. Noch unser Jahrhundert hat gehört, wie Stahl der Wissenschaft zurief, sie müsse umkehren und zwar auch in der Richtung, dass sie erkenne, die Schuld Adams und der göttliche Fluch, der an die Arbeit geknüpft ist, sei die nicht zu verrückende Grundlage auch unseres Staates. Ja, kurze Zeit nach der ruhmvollen Aufrichtung des deutschen Reiches unter Preussens Führung hat ein Unterrichtsminister dieses Staates nicht anders als einst Augustinus die Sünde Adams als den Ursprung der menschlichen Gemeinwesen bezeichnet.[1])

In der neueren Zeit wird jedoch nicht nur in kirchlichem Interesse, sondern auch zu ausschliesslich weltlichen Zwecken die Gestalt des Adam benutzt. In dem

---

1) Heinrich v. Mühler, Grundlage einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien, Berlin 1873 S. 126 ff.

Digitized by Google

grossen Kampfe, der im siebzehnten Jahrhundert um Begründung und Einschränkung der absoluten Königsmacht geführt wird, spielt der Stammvater der Menschheit eine bedeutende Rolle. Namentlich in England, während des gewaltigen Ringens zwischen Königs- und Parlamentsherrschaft, wird Adam in die vorderste Schlachtreihe gestellt, um das göttliche Recht der Könige zu erweisen. Wollte Gregor VII. auf Adam den ungöttlichen Charakter der weltlichen Herrschaft stützen, so soll nun derselbe Adam der unumschränkten Fürstenmacht die göttliche Sanktion verleihen.

Schon der Holländer Graswinckel hatte (de jure majestatis, 1642) die absolute Königsmacht auf Adam zurückgeführt, den Gott zum Herrn der Erde eingesetzt habe. Dieser Gedanke wurde von Sir Robert Filmer aufgenommen und in einem Buche betitelt: Der Patriarch oder die natürliche Macht der Könige zu einer eigentümlichen Doktrin durchgebildet. Im Gegensatz zu dem Jesuiten Suarez lehrt er, dass Adam nicht nur väterliche, sondern auch königliche Gewalt über seine Nachkommen besessen habe. Adam war absoluter Herrscher und die Fürsten sind die legitimen Nachfolger Adams. Gott hatte dem Adam die ganze Welt gegeben, daher hatte er von Natur aus das Recht, alles zu beherrschen und dieses Recht hat er auf die Väter der Völker, die Könige übertragen. Wer sich gegen die absolute Königsmacht empört, der erhebt sich damit gegen Adam, also auch gegen Gott, der Adam Herrschergewalt verliehen hat.

Das ist der Kern des Buches Filmers, das während der grossen Rebellion gegen Karl I. geschrieben, aber

Digitized by Google

erst 1680 lange nach des Verfassers Tode gedruckt wurde. Während man meinen sollte, dass es kaum der Mühe wert war, sich mit den schwerfälligen und zugleich kindischen Deduktionen Filmers näher zu befassen, bemächtigten sich unter den letzten Stuarts die Partisane derselben mit Begierde dieser Argumente, um mit ihnen die königlichen Ansprüche zu stützen. Die Sätze Filmers wurden von ihnen zum Range kanonischer, nicht anzuzweifelnder Wahrheiten zu erheben gesucht. Wenn wir heute nun Filmers Buch nur mit einem Lächeln über seine Verkehrtheiten aus der Hand legen, so erhoben sich damals zwei der hervorragendsten Schriftsteller Englands, um sorgfältig und eingehend die Unrichtigkeiten der Prämissen Filmers darzuthun, ein schlagender Beweis für die grosse Bedeutung, welche selbst die stärkste Thorheit erlangen kann, wenn die Macht hinter ihr steht. Der eine der beiden Männer war Algernon Sidney, der als angeblicher Teilnehmer an der Whigverschwörung 1683 den Tod durch Henkershand erlitt. Mit flammenden Worten, die noch ein Jahrhundert später die revolutionäre Stimmung in Europa erhöhten, protestiert er in seinen discourses concerning government gegen die die Menschheit entwürdigende Theorie von der ewigen Sklaverei der Nachkommen Adams. In systematisch gründlicher Weise jedoch trat der andere, kein Geringerer als John Locke den Ausführungen Filmers entgegen in der ersten seiner beiden epochemachenden Abhandlungen über die bürgerliche Regierung. Dieses Werk ist wie wenige von bestimmendem Einfluss auf die Entwickelung der modernen Staatsidee geworden. Indem es die Freiheit als unver-

Digitized by Google

äusserliches Erbteil der menschlichen Natur erklärt, hat es den Theorien der Volkssouveränetät einerseits, der konstitutionell-parlamentarischen Monarchie den Weg zur Popularität in einer Weise gebahnt, die auch heute noch nicht genügend gewürdigt worden ist. Die beiden Franzosen, welche im achtzehnten Jahrhundert von so grossem Einfluss auf die politischen Anschauungen ihrer und der Folgezeit geworden sind: Montesquieu und Rousseau zeigen bei allen Gegensätzen in ihren Grundlagen und Resultaten die Einwirkung der Locke'schen Ideen in hohem Grade. Von der grössten Bedeutung für die sozialen Theorien ist es geworden, dass Locke im Gegensatz zu der Behauptung von der Herrschaft Adams über die Erde als Entstehungsgrund des Eigentums die neue, so folgenschwere Lehre vertritt, dass nicht Okkupation, sondern Arbeit die letzte Quelle alles Eigentums sei. Dabei hat ihm wohl der Gedanke vorgeschwebt, dass die Welt Adam nicht geschenkt worden sei, sondern dass sie ihm im Schweisse des Angesichtes und seinen Nachkommen durch stete Arbeit zu eigen gemacht werden musste.

Sieben Dezennien nach dem Erscheinen des Locke'schen Werkes konnte Rousseau die Theorie von dem Herrscherrecht Adams mit souveränem Spott behandeln, indem er in seinem contrat social erklärt, dass er vielleicht durch die Ahnenprobe als Abkömmling der ältesten Linie Adams und Noahs erwiesen werden könnte und demgemäss als der legitime König des Menschengeschlechts anerkannt werden müsste. Allein er verzichte auf eine Untersuchung des Königtums Adams und hoffe, dass man ihm für diese Mässigung Dank wissen werde.

Digitized by Google

Bei Sidney und Locke sehen wir die Staats- und Gesellschaftslehre im Kampfe mit dem Adam, wie ihn die englischen Royalisten sich dachten. Allein auch in ihren Ausführungen wirkt derselbe Adam fort und fort. In veränderter Gestalt ist er der Ausgangspunkt auch ihrer positiven Untersuchungen. Und nicht nur ihrer. Alle, welche vor und nach ihnen den Staat im Allgemeinen und den besten Staat im Besonderen auf dem Wege naturrechtlicher Deduktion konstruieren wollten, verwenden den Adam — bewusst oder unbewusst — als Grundlage ihrer Untersuchungen.

Bald nach der Reformation erhebt sich nämlich eine längst vorbereitete Gedankenrichtung, die seit dem siebzehnten Jahrhundert in schulgerechte Formen gekleidet mit dem Namen der naturrechtlichen bezeichnet wird. Hatte bis dahin die Rechtslehre trotz mancher selbständigen Ansätze wesentlich unter dem Banne der überlieferten kirchlichen Anschauungen gestanden, so wirken nun die beiden grossen Bildungskräfte, welche die Signatur der neuen Zeit bestimmen, Humanismus und Reformation zusammen, um den bereits im Mittelalter vorhandenen Trieb zu verstärken, der nach dem Recht forscht, das kraft natürlicher Notwendigkeit den Dingen und namentlich den menschlichen Dingen innewohnt. Die hellenische Lehre von dem φυσικὸν δίκαιον im Vereine mit der Ciceros und der römischen Juristen vom ius naturale verschmilzt mit der Forderung eines unabhängig von jeder irdischen Autorität existierenden Rechtes, das auf dem Wege der Vernunft, unabhängig von der Offenbarung erkannt werden könne. Dieses Recht soll, wie später Hugo Grotius sagt, selbst von

Digitized by Google

der Existenz Gottes unabhängig sein, da selbst Gott die physischen und ethischen Grundgesetze nicht aufzuheben oder zu durchbrechen vermag.

Das Naturrecht tritt nun an alle vorhandenen menschlichen Institutionen mit der Aufforderung heran, sich vor ihm zu rechtfertigen. Die Menschen richten in immer dringenderem Tone die kritische Frage an alle sozialen Mächte, vor der Vernunft die Berechtigung ihrer Existenz zu erweisen, und zwar in allererster Linie an den Staat. Wieso kommt der Staat dazu, den Menschen zu fesseln, einzuengen, ihm Pflichten aufzuerlegen? Wozu überhaupt der Staat? Auf diese Frage soll die naturrechtliche Staatslehre die Antwort geben, eine Antwort, die zugleich eine Kritik der bestehenden staatlichen Institutionen in sich schliesst.

Im Grossen und Ganzen zeichnet nun das Naturrecht die Entstehung des Staats folgendermassen. Der ursprüngliche Gesellschaftszustand ist der Naturzustand, der status naturalis. In diesem herrscht nach den Einen stille Glückseligkeit, nach den Anderen Zwietracht und Streit. Unwiderstehliche Triebe, sei es der Sozialtrieb, sei es die Eigenliebe, führen die Menschen aus dem Naturzustande in den staatlichen. Gegründet wird dieser durch Vertrag der Teilnehmer, der von den einzelnen Autoren verschiedenartig formuliert wird. In dem Staate erreichen die Mitglieder desselben Ziele, die ihnen im Naturzustande entrückt waren. Seit Locke laufen diese Ziele in der Regel hinaus auf die Bewahrung der angeborenen Freiheit vor den ihr im Naturzustande von den Nebenmenschen drohenden Gefahren. Die Menschen werfen, wie Beccaria sagt, einen Teil ihrer

Digitized by Google

Freiheit in die Gesellschaft ein, um den Rest desto ungestörter geniessen zu können. Noch drastischer drückt ein Deutscher, Schlözer, diesen Gedanken aus, indem er den Staat mit einer Brandkasse vergleicht. Die Staatslehre der Revolution, wie sie in ihren Grundzügen von Rousseau gezeichnet wurde, ist die letzte Konsequenz des naturrechtlichen Ideenkreises und nur der Inkonsequenz gelingt es bei einigen Schriftstellern, so vor Allem bei Kant, der naturrechtlichen Staatslehre die revolutionäre Spitze abzubrechen.

Der Grundgedanke dieser naturrechtlichen Staatslehre lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass der Staat aus den einzelnen Menschen mechanisch zusammengesetzt ist. Die einzelnen sozialen Atome werden nur durch ein juristisches Band, nicht auch durch ein natürliches aneinandergefesselt. Daraus ergiebt sich der schroffe Gegensatz der naturrechtlichen Staatslehre zur antiken, wenigstens zu der der Blütezeit des hellenischen Geistes. Plato und Aristoteles hatten gelehrt, dass der Mensch um des sittlichen Ganzen willen da sei, als welches der Staat sich ihnen darstellte. Der Staat ist früher da als das Individuum lautet ein berühmter Ausspruch des Aristoteles, der besagen will, dass nur aus der Idee des Ganzen heraus das einzelne Glied begriffen werden kann. Wer ausserhalb des Staates lebt, ist entweder ein Gott oder ein Tier erklärt ferner der antike Denker. Weit davon entfernt den Staat aus den Individuen zusammenzusetzen, leitet er vielmehr die Individuen aus dem Staate ab. Mit den Bienen und anderen herdenartig lebenden Tieren vergleicht er das *ζῶον πολιτικόν* als welches der Mensch ihm erscheint. Sowenig der Bienenstaat auf

Digitized by Google

einen Vertrag der einzelnen ihn bildenden Insekten zurückgeführt werden kann, sowenig wäre Aristoteles die naturrechtliche Staatslehre, deren erste Spuren allerdings bereits im sinkenden Hellenentum, bei den Epikuräern nachweisbar sind, verständlich gewesen.

Man hat den Gegensatz zwischen antiker und moderner Staatsauffassung durch die scharfe Antithese auszudrücken gesucht: Im Altertum sei der Mensch um des Staates willen dagewesen, in der neueren Zeit hingegen sei der Staat des Menschen wegen da. Das zweite Glied dieser Antithese ist nur richtig, wenn man den Staat, wie ihn das Naturrecht zeichnet, mit dem Staat schlechthin identifiziert. Allerdings aber haben die naturrechtlichen Ideen tief eingegriffen in den Bau der modernen Staaten. Wenn in den Verfassungsurkunden den Einzelnen bestimmte Grund- oder Freiheitsrechte garantiert sind, so ist dies wesentlich auf die naturrechtlichen Forderungen zurückzuführen, welche es schliesslich für unzulässig erklären, dass der Einzelne seine ganze angeborene Freiheit dem Staate opfere, vielmehr eine scharfe Grenzregulierung zwischen staatlicher Macht und individueller Sphäre verlangen. Aber der naturrechtliche Gedanke hat in der Theorie noch viel weiter geführt. Der Staat wird von ihr seit Locke aufgefasst als eine Schutzanstalt dieser allgemeinen Menschenrechte. Alle staatlichen Institutionen sollen den einzigen Zweck haben, Leben, Freiheit, Eigentum den Bürgern zu garantieren. Darüber geht der Begriff des Vaterlandes gänzlich verloren und der nackte Individualismus tritt an seine Stelle. Der berühmte englische Jurist Blackstone führt (1765) aus, dass der englische Bürger jene drei angeborenen

Digitized by Google

Rechte besitze, ausserdem aber noch einige untergeordnete Neben- oder Hilfsrechte, unter ihnen die Parlamentsverfassung, und das Recht auf Schutz durch den König. Der ganze grossartige Bau der englischen Verfassung, die mächtige Stellung des britischen Reiches hat also keinen anderen Zweck, als John Bull ein mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattetes Privatleben zu garantieren, eine Ansicht, die neuerdings mit anderer Begründung Herbert Spencer wieder zu Ehren zu bringen versucht hat. Wie es möglich sei, sich für eine solche Schutzanstalt zu begeistern, an ihr mit allen Fasern seines Herzens zu hängen, wie dieser Staat, der nur des Einzelnen wegen da ist, von dem Einzelnen selbst verlangen kann, dass er sein Blut für ihn verspritze, warum es auch heute noch der höchste Ruhm unter Menschen ist, wie zu den Zeiten des Leonidas, für die Heimat kämpfend zu fallen mit den Worten, die ein italischer Freiheitssänger des neunzehnten Jahrhunderts den sinkenden Streiter für den nationalen Staat ausrufen lässt: Heiliges Vaterland, das Leben, das du mir schenktest, hier hast du es wieder,[1]) — das bleibt schlechthin unverständlich. Mit bitterem Spotte hat Lassalle die naturrechtliche Staatsidee eine Nachtwächteridee genannt, weil sie nur im Nachtwächter bildlich dargestellt werden könne, der nichts thue, als nachzusehen, ob nirgends eingebrochen werde.

Indess, wie dem auch immer sei, die Naturrechtslehre war nun einmal jene, welche die Geister namentlich des vorigen Jahrhunderts, beherrschte. Und nun

1) Alma terra natia,
La vita che mi desti ecco di rendo. Leopardi, All' Italia.

Digitized by Google

erhebt sich die Frage: Wieso ist in schroffstem Gegensatze zu der antiken Staatsauffassung die individualistisch-atomistische Ansicht vom Staate entstanden, welche diesen mechanisch aus den einzelnen Menschen zusammensetzt?

Eine grosse historische Erscheinung darf niemals auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. Das Gemeindasein der Menschen ist ein so verwickelter Prozess, dass es fast undenkbar erscheint, alle kausalen Momente einer historischen Erscheinung zu erforschen. Auf die Entwicklung der naturrechtlichen Staatslehre hat ebenfalls eine Fülle von Umständen Einfluss genommen. Der germanische Individualismus, die Thatsache, dass das politische Leben des Mittelalters mehr in zahlreichen Genossenschaften als in dem lange Zeit hindurch vorerst nur rudimentäre Formen besitzenden Staate konzentriert war, ferner der Einfluss des Christentums, das der Einzelpersönlichkeit eine früher ungeahnte transcendente Bedeutung verlieh, die Kirche, die nicht mit dem Staate zusammenfiel wie die antiken Kulte, sondern als selbständige Macht neben und über dem Staate stand: diese und andere geschichtliche Mächte haben zusammengewirkt, um eine Lehre vom Staate entstehen zu lassen, welche diesen von vorne herein auf ein begrenztes Gebiet bannte. Aber zu all diesen Ursachen tritt noch hinzu die eigentümliche Vorstellung, welche die Naturrechtslehrer von der Entstehung des Staates hatten, die bewusst oder unbewusst auf die Gestalt des Adam basiert sind. Das möge nun bewiesen werden.

Das Naturrecht geht aus von dem Naturzustande, aus dem sich der Staat historisch entwickelt hat. Woher aber nahmen die Forscher ihre Ansichten von dem status

Digitized by Google

naturalis? Wenn sie auch behaupteten ohne Rücksicht auf die Autorität einer Offenbarung zu verfahren, so war doch damals keine andere Lehre von dem Ursprung der Menschen vorhanden, als die biblische. Sie mögen es daher anstellen, wie sie wollen, den Aufgangspunkt der Menschengeschichte bildet für sie das eine Menschenpaar, das von Gott ausgerüstet mit allen geistigen und moralischen Fähigkeiten geschaffen wurde. Jener Naturzustand, zugleich der Zustand der Vereinzelung ist nichts anderes als der Zustand Adams vor und nach dem Sündenfall, sowie der Zustand der Nachkommen des ersten Menschenpaares, ehe der Staat gegründet wurde. Der einzelne Mensch ist der unverrückbare Ausgangspunkt der naturrechtlichen Betrachtungen und damit ist bereits — rechtlich und ökonomisch — das Resultat bestimmt, dass der Staat eine Institution zur Befriedigung rein individueller Zwecke sei. Unverkennbar ist es das biblische Paradies, welches in Rousseau nachwirkt bei der Zeichnung seines guten und edlen von der Civilisation nicht verdorbenen Urmenschen. Es ist der Adam im Stande der Unschuld, von dem Rousseau ausgeht. Hobbes hingegen hatte vor Rousseau den Menschen im Naturzustande als eine wilde, selbstsüchtige Bestie hingestellt. Es ist der Adam im Stande der Verderbtheit, bei dem ihm der vorstaatliche Zustand der Menschen beginnt. In der Literatur findet man auch heute noch häufig die Behauptung, die ganze Theorie vom Naturzustande sei eine Erfindung des Hobbes gewesen, also ein neuer Gedanke, den er erst in die staatswissenschaftliche Literatur eingeführt habe. Vertiefte historische Forschung lehrt aber, dass dieser Na-

Digitized by Google

turzustand dem ganzen Mittelalter wohlbekannt war und dieser Zeit vielfach mit dem paradiesischen zusammenfiel. Selbst in der populären Literatur tritt er auf. Im 14. Jahrhundert erschien in Frankreich ein vielgelesenes Buch, der schlüpfrige roman de la rose. Der Dichter schildert hier die glückselige Urzeit der Menschen, welche dem Staat voranging, ein Leben, in dem völlige Freiheit und Gleichheit herrschte, ohne Eigentum, daher ohne Streit und Furcht. Da wird in dieser glücklichen Welt das Gold entdeckt und nun werden alle bösen Leidenschaften der Menschen entfesselt. Aus der sündigen Gier nach Besitz entsteht der Krieg Aller gegen Alle, ganz wie ihn Hobbes darstellt, und die Gesellschaft sieht sich genötigt, einen allgemein anerkannten Hüter des Eigentums und Beschützer des Schwachen gegen den Starken aufzustellen. Daher wählen sie den Stärksten zum König und ihm unterwerfen sie sich. So entsteht durch die menschliche Sünde aus dem Naturzustande der Staat.[1]) Man sieht, das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert hatte keine Entdeckung gemacht, die nicht schon das vierzehnte gekannt hätte.

Ich mache mich hier auf den Einwand gefasst, dass der Mythus eines goldenen Zeitalters auch dem klassischen Altertum geläufig war. Allein welcher Unterschied zwischen diesem und dem Naturzustande der Naturrechtslehrer! Wie immer die Hellenen sich den Ursprung des Menschengeschlechts dachten, niemals gingen sie von dem vereinzelten Individuum aus. Die

1) Vgl. F. v. Bezold, die Lehre von der Volkssouveränetät während des Mittelalters, v. Sybels historische Zeitschr. Bd. 36 S. 340.

Digitized by Google

Menschen entstehen in ihren Mythen immer gleich scharenweis. Ein ursprünglich ungeselliger Zustand war ihnen ein Unding. War doch ihre Götterwelt, die der menschlichen voranging, staatlich organisiert mit der monarchischen Spitze im Zeus. Daher stimmte der Satz des Aristoteles von der Priorität des Staates überein mit der naiven Volksanschauung. Für den Polytheismus ist die Vielheit das schlechthin Gegebene, das Individuum von vorneherein das Glied eines höheren Ganzen.

Welche praktische Bedeutung aber bereits die Lehre des von Adam stammenden Naturzustandes hat, das zeigt uns in beredterer Weise als ganze Bände naturrechtlicher Deduktionen der Dichter. Im Tell zieht Schiller die Konsequenzen des dem staatlichen Leben vorhergehenden status naturalis in den Worten, die er dem Stauffacher in den Mund legt:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ewigen Rechte,
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst —
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht —
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.

Naturzustand und natürliches Recht zur Empörung sind durch unzerreissbare Bande mit einander verknüpft. Das Individuum ist souveräner Richter darüber, ob die Staatsordnung seinen unveräusserlichen Rechten entspreche oder nicht und demgemäss Existenzberechtigung habe.

Digitized by Google

Aber noch in ganz anderer Weise hat die Vorstellung des Adam auf das Naturrecht eingewirkt. Die isolierten Menschen treten zusammen, um durch Vertrag den Staat zu gründen, durch den sie feste, klar erkannte Zwecke erreichen wollen. Damit ist eine ganz bestimmte, eigenartige psychologische Theorie vom Urmenschen aufgestellt. Der Urmensch besitzt ihr zufolge trotz seiner Isolierung die Sprache, sonst könnte er nicht mit andern zusammentreten, beraten und beschliessen. Es ist eben wieder derselbe Adam, der ohne eine Entwickelung durchzumachen als vollendeter Mensch den Lauf der Geschichte einleitet. „Als Gott der Herr gemacht hatte von der Erde allerlei Tiere auf dem Felde, und allerlei Vögel unter dem Himmel, brachte er sie zu dem Menschen, dass er sähe, wie er sie nennete: denn wie der Mensch allerlei lebendige Tiere nennen würde, so sollten sie heissen. Und der Mensch gab einem jeden Vieh und Vogel unter dem Himmel und Tier auf dem Felde seinen Namen." Bezeichnend ist es, dass wie die mittelalterliche, so auch die dem Naturrecht gleichzeitige Literatur von der lingua Adamica spricht und nach ihr forscht.

Der Urmensch des Naturrechts hat aber auch eine vollkommen entwickelte Vernunft. Er reflektiert, wägt ab und entscheidet sich wie ein durch die höchste Kultur hindurchgegangener Mensch. Er vergleicht die Vor- und Nachteile des Naturzustandes und des Staates und entschliesst sich hierauf frei, den letzteren zu wählen. Er kennt die rechtlichen Wirkungen des Vertrages und die praktischen des Staates. Trotzdem er den Staat nie gesehen hat, weiss er doch genau, was er von ihm

Digitized by Google

zu erwarten hat. Er ist demnach klüger als der Mensch der Gegenwart. Wir werden erst auf dem Wege langer Erfahrung von Güte oder Unbrauchbarkeit einer sozialen Institution überzeugt. Der staatengründende Urmensch kennt jedoch a priori alle Wirkungen des zu errichtenden Staates. Es ist wieder Adam mit seiner entwickelten, einer Vervollkommnung nicht bedürftigen Vernunft, der uns hier entgegentritt. Das Ebenbild Gottes ist mit Adam vollendet. „Siehe Adam ist geworden als unser einer und weiss, was gut und böse ist.“ In der Literatur des siebzehnten Jahrhunderts finden wir sogar ausdrücklich die Frage erörtert, ob Gott dem Adam das Naturrecht gelehrt habe.

Nichts ist weniger gerechtfertigt als der Spott, mit dem häufig die naturrechtlichen „Biedermänner der Urzeit“, wie sie Lotze nennt, behandelt werden. Eine Zeit wie das siebzehnte und grossenteils auch das achtzehnte Jahrhundert, deren ganze anthropologischen und prähistorischen Kenntnisse auf den altjüdischen Quellen beruhten, konnte aus eigener Kraft zu keiner anderen Theorie von der Staatengründung kommen, als der naturrechtlichen.

Wie tief aber die individualistisch-atomistische Ansicht vom Staate und der Gesellschaft den Menschen jener Zeit im Blute steckte, das hat der beispiellose Erfolg eines Buches gezeigt, das auf die Literatur aller Kulturnationen gewirkt hat und dessen Bedeutung auch heute noch nicht blos eine literarhistorische ist. Ich meine Daniel Defoes weltberühmten Robinson Crusoe. Dieser Robinson führte dem entzückten Europa des vorigen Jahrhunderts das Bild eines Individuums vor Augen,

Digitized by Google

das aus eigener Kraft unter Mitwirkung der Vorsehung nach langer Einsamkeit ein Gemeinwesen gründet und eine Gesellschaftsordnnng herstellt. Das Werk feiert den Triumph des sozialen Atoms, das eine Welt zu erzeugen im Stande ist. Und wenn wir das Knochengerüst dieser Erzählung aus der Hülle blühenden Fleisches herausschneiden, mit dem der Dichter es umgeben hat, so finden wir wieder den wohlbekannten Typus des Adam. Robinson hat gegen das Gebot seines Vaters gehandelt, indem er sich dem Meere anvertraut, mannigfache böse Schicksale treffen ihn, die er als gerechte Strafe für sein sündiges Verhalten anerkennt, er verliert seine Heimat und schwer arbeitend muss er sich auf ödem Eilande eine neue Welt schaffen. Der Adam in statu innocentiae, der Sündenfall, die Vertreibung aus dem Paradiese und die Gründung einer neuen Stätte, diese Elemente waren es, welche unbewusst vielleicht — die Einwirkung der allgemeinen Bildungsmächte, unter denen wir leben, vollzieht sich nur zum Geringsten in der Sphäre klaren Bewusstseins — den Dichter bei der Gestaltung seines in der Erzählung des Matrosen Selkirk enthaltenen Stoffes geleitet haben. Die Analogie zwischen Adam und Robinson hat bereits Rousseau gefühlt. [1]) Hermann Hettner hat erkannt, dass Robinson eine Art Philosophie der Geschichte sei und dass in ihm das Entstehen, Wachsen und Dasein des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft geschildert werde. Der innere Zusammenhang dieser Schilderung mit der naturrechtlichen Staatslehre ist ihm aber entgangen.

1) Du contrat social I, 2.

Digitized by Google

Fragen wir schliesslich, durch welche Momente der grosse Umschwung erzeugt worden ist, der zu der Verwerfung der naturrechtlichen Ableitung des Staates aus der Idee des Adam geführt hat, so lautet die Antwort: durch die gewaltige Umwälzung, die sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Anschauungen über die soziale Natur des Menschen vollzogen hat. Zuerst war es die grosse Idee der Entwicklung, die durch Leibnitz erzeugt, durch Lessing und Herder, durch Schelling und Hegel fortgebildet, die Vernunft nicht als etwas Ruhendes, von Hause aus Vollendetes, sondern als ein sich immer reicher Entfaltendes erkennt. Damit wird der Adam — das vollendete Ebenbild Gottes — vom Anfang aller Tage an das Ende derselben gestellt. Ferner die Erkenntnis der dunkeln, unter der Bewusstseinsschwelle liegenden Seelenkräfte, die unser Dasein bestimmen und leiten, die aber dem rationalistischen Denken schlechthin unbekannt waren. Nicht mehr als ein Produkt kühler Reflexion, sondern als Resultat tiefer liegender Triebkräfte der Menschennatur erscheint uns die Institution des Staates. Der gewaltige Fortschritt der historischen und prähistorischer Forschung ist hinzugetreten, um jene rationalistische Ansicht vom Grund und Wesen des Staates völlig zu zerstören. Jener Naturzustand der Vereinzelung hat sich als eine luftige Spekulation herausgestellt, vorgeschichtlich und geschichtlich erscheint uns der Mensch überall im Zustande der Gesellung. Die Familie, die Sippe, der Stamm sind soziale Mächte, aus denen das Individuum von jeher herausgeboren und von denen es gebildet wurde. Auch jene ursprüngliche Freiheit, auf die die Adamssöhne erst verzichten mussten, hat niemals existiert. Im Gegenteil,

Digitized by Google

je weiter wir zurückschauen in der Menschheitsgeschichte, desto weniger individuelle Freiheit finden wir. Der Verband ist ursprünglich Alles, das Individuum Nichts. Das Eigentum ist anfangs Gemeineigentum, das Erbrecht Familienerbrecht, die Verantwortlichkeit Gesamthaftung u. s. w. Das selbstberechtigte Individuum ist überall erst das Produkt hoher Kultur gewesen. Auch der freie Mensch steht am Ende und nicht am Anfang aller Tage. Endlich haben das zunehmende Gefühl der Solidarität auf ökonomischem Gebiet und der mächtig emporsteigende nationale Gedanke dem Staate einen Inhalt gegeben, den das Naturrecht nicht zu ahnen vermochte. Nicht mehr als eine blosse Schutzanstalt für Leben und Eigentum erscheint uns der Staat, sondern als Hort und Schirmherr der edelsten nationalen Güter, als Organisation eines eigenartigen in sich ruhenden Volkstums, als Förderer und Bewahrer einer individualisierten Kulturgemeinschaft. Dass ein solches individuell gestaltetes Volkstum aber auf dem Wege des Vertrages, durch mechanisches Zusammenschweissen der einzelnen Menschen entstehen könne, ist ein Gedanke, der uns so widersinnig erscheint, wie etwa der, durch äussere Veranstaltung aus den einzelnen Zellen einen Raum herzustellen.

Alle diese Momente waren es, die eine Wiedergeburt des antiken Staatsgedankens wenigstens in der Richtung haben eintreten lassen, dass wir davon überzeugt sind, das Individuum sei das Produkt historischer Mächte, die es fortdauernd beherrschen, die aber weit davon entfernt sind, von ihm beherrscht oder gar geschaffen zu werden.

Digitized by Google

Allein in der Geschichte geht keine Idee, die einmal mächtig ihre Zeit bestimmt hat, völlig verloren. Wir haben bereits erwähnt, dass der Adam des Naturrechts seine Spuren in dem Verfassungbau der modernen Staaten hinterlassen habe. Erscheint uns heute auch der Staat als eine Schöpfung weit höherer Art als das Naturrecht es ahnte, so ist doch ein Ergebnis dieses Naturrechts von bleibendem Werte. Wir haben den Menschen vom Bürger, die für das antike Denken schlechthin zusammenfielen, scheiden gelernt. Es giebt heute eine Sphäre des Individuums, die nur ihm eignet, es giebt einen Kreis geistiger und sittlicher Bethätigung des Menschen, vor der der Staat Halt machen muss, die er anerkennt und respektiert. Unser religiöses und künstlerisches Empfinden, unser wissenschaftliches Forschen, unser wirtschaftliches Schaffen und Ringen, unser Familienleben werden vom Staate geschützt, aber nicht inhaltlich bestimmt. Ein bedingungsloses Aufgeben der Individualität an den Staat entspricht ebensowenig unserem vertieften sittlichen Bewusstsein, wie die völlige Degradierung des Staates zu rein individuellen Zwecken. An diesem Ergebnis hat die Lehre des Naturrechts mit ihrem Adam redlich mitgearbeitet. Und dafür sind wir dem Stammvater unseres Geschlechts zu wohlverdientem Dank verpflichtet.

Druck von J. Bürning.

Digitized by Google

Verlag von A. Hölder, Wien.

Jellinek G., Die Weltanschauungen Leibnitz' und Schopenhauers, ihre Gründe und ihre Berechtigung. 1872. Mk. 1.—

— Die Beziehungen Goethes zu Spinoza. 1878. Mk. —.80

— Die sozialethische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe. 1878. Mk. 2.80

— Die rechtliche Natur der Staatenverträge. Ein Beitrag zur jurist. Construktion des Völkerrechts. 1880. Mk. 2.—

— Die Lehre von den Staatenverbindungen. 1882. Mk. 7.20

— Oesterreich-Ungarn und Rumänien in der Donaufrage. 1884. Mk. 2.—

— Ein Verfassungsgerichtshof für Oesterreich. 1885. Mk. 2.40

Verlag von J. C. B. Mohr, Freiburg i. B.

Jellinek G., Gesetz und Verordnung. Staatsrechtliche Untersuchungen auf rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Grundlage. 1887. Mk. 10.—

— System der subjektiven öffentlichen Rechte. 1892. Mk. 8.—

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning, Braunschweig.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

NOV 2'60 H

Digitized by Google

Gov 520.4.25
Adam in der staatslehre;
Widener Library
005394116
3 2044 080 034 689